



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Informationsschreiben für positiv getestete Personen auf das SARS-CoV-2 („Coronavirus“)

Sehr geehrte Bürgerin,
sehr geehrter Bürger,

Sie sind durch einen Schnelltest positiv auf das SARS-CoV-2 („Coronavirus“) getestet worden?

Wenn Sie keine Symptome haben, setzen Sie sich bitte telefonisch mit Ihrer oder einer anderen hausärztlichen Praxis, einem sonstigen zertifizierten Testanbieter oder der Teststelle des DRK Parkhaus P8 am Centro in Verbindung, um einen **PCR-Test zur Bestätigung** vornehmen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass die Teststelle am P8 zunächst nochmal einen eigenen Schnelltest macht und wenn dieser positiv sein sollte, eine PCR durchführen wird. Sollten Sie Symptome (etwa Husten, Fieber, Schnupfen oder ähnliches) haben, dann wenden Sie sich dazu bitte telefonisch zunächst an eine hausärztliche Praxis, damit diese einen entsprechenden PCR-Test veranlasst.

Bitte beachten Sie, dass Sie **bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses** (Corona-Test- und -Quarantäneverordnung in der ab dem 20. Januar 2022 gültigen Fassung) in jedem Fall verpflichtet sind, sich **zu Hause zu isolieren**. Sie dürfen insbesondere keinen Besuch empfangen. Darüber hinaus sollen Sie den Kontakt mit Personen innerhalb der eigenen Häuslichkeit, die nicht selbst in Isolierung oder Quarantäne sind und auf deren Unterstützung Sie angewiesen sind, auf ein Mindestmaß beschränken. Bei unverzichtbaren Kontakten ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen.

Zur Vornahme von Bestätigungstests in einer entsprechenden Teststelle sowie die dazu erforderliche unmittelbare Hin- und Rückfahrt dürfen Sie Ihre

Bereich 3-4
Gesundheit

Datum

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
3-4

Durchwahl

Telefax
0208/825 5330

E-Mail

Verwaltungsgebäude
Tannenbergr. 11-13

Bearbeiterin

Zimmer Nr.

➔ siehe Rückseite -



Isolation verlassen. Bei Verlassen der Häuslichkeit müssen Sie die allgemeinen Infektionsschutzregelungen gewissenhaft einhalten und insbesondere durchgängig möglichst eine FFP-2-Maske ohne Ausatemventil, mindestens aber eine medizinische Maske tragen und ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einhalten.

Wenn der Bestätigungstest mittels **PCR negativ** ist, dann ist Ihre **Isolierung sofort beendet** und Sie müssen nichts weiter unternehmen.

Wenn Sie ein **positives PCR-Testergebnis** bekommen haben, egal ob es sich um einen Erst- oder Bestätigungstest gehandelt hat, dann müssen Sie Ihre begonnene **Isolation für insgesamt 10 Tage** (gerechnet ab Beginn der Symptome oder wenn keine Symptome des ersten positiven Tests) fortsetzen. Nach diesen 10 Tagen können Sie Ihre Isolation eigenständig und ohne weiteren Test beenden. Sie können Ihre Isolation verkürzen, wenn Sie keiner besonderen Berufsgruppe (im medizinischen Bereich tätig) angehören, oder wenn Ihre Kinder eine Kindertageseinrichtung oder Schule besuchen. Hierzu müssen Sie unbedingt für 48 Stunden symptomfrei gewesen sein und zusätzlich frühestens am siebten Tag einen zertifizierten Test (Antigentest oder PCR-Test) auf eigene Kosten durchführen lassen. Dieser Test muss selbstverständlich negativ sein. Der Test gilt auch als negativ, wenn ein CT-Wert von über 30 angegeben ist. Bitte bewahren Sie dieses Ergebnis für einen Monat auf, da es durch das Gesundheitsamt zur Überprüfung angefordert werden kann. Außerdem sind Sie verpflichtet, dieses negative Ergebnis Ihrem Arbeitgeber oder der Kindertageseinrichtung bzw. der Schule vorzulegen, wenn Sie sich damit vorzeitig aus der Isolation entlassen möchten. Wenn Sie zu einer Berufsgruppe gehören, die im medizinischen Bereich tätig ist, dann gilt für Sie das gleiche, außer, dass für Sie zur vorzeitigen Entlassung aus der Isolation ein negativer PCR-Test notwendig ist. Ein Schnelltest reicht hier nicht aus. Auch, wenn Sie sich vorzeitig aus der Isolation entlassen konnten, sollten Sie für insgesamt 14 Tage (beginnend ab dem ersten Tag der Isolation) die allgemeinen Infektionsschutzregelungen gewissenhaft einhalten und insbesondere durchgängig möglichst eine FFP-2 Maske ohne Ausatemventil tragen.

Wichtig: Für die Isolation ist **keine** behördliche Anordnung durch das Gesundheitsamt notwendig! Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung. Sie erhalten also vom Gesundheitsamt keine entsprechende Anordnung mehr. Für Ihren Arbeitgeber ist die Vorlage des positiven PCR-Testnachweises ausreichend.

Was sollten Sie nun noch tun?

- Informieren Sie Ihre Kontaktpersonen der letzten zwei Tage (vor den ersten Symptomen oder wenn keine vorhanden sind vor dem Test) schnellstmöglich eigenständig von der Infektion. Dies sind diejenigen Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als zehn Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Maske bestand, oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde.

- Achten Sie während der Isolation auf neu auftretende Symptome wie etwa Husten, Fieber, Atemnot etc. Messen Sie dazu auch täglich Ihre Körpertemperatur. Nutzen Sie hierzu das **digitale Symptomtagebuch**. Die Zugangsdaten finden Sie auf den **folgenden Seiten** in einem beigefügten Informationsschreiben.
- Sollten leichte neue Symptome auftreten, es Ihnen vom Allgemeinbefinden jedoch noch gut gehen, dann melden Sie dieses beim Gesundheitsamt unter **kontakt.corona@oberhausen.de**
- Wenn es Ihnen vom Allgemeinbefinden nicht gut geht, Sie aber keine lebensbedrohlichen Beschwerden haben, wenden Sie sich unverzüglich an Ihre hausärztliche Praxis. Zu Zeiten, an denen die Praxen geschlossen haben, wenden Sie sich unter **116 117** an den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung.
- Bei allen lebensbedrohlichen Symptomen wie etwa akute Atemnot, starkes Fieber, Brustschmerzen, dann rufen Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit **unverzüglich** die Leitstelle der Feuerwehr unter **112** an!

Das Gesundheitsamt wird versuchen, Sie telefonisch zu kontaktieren, um weitere Angaben von Ihnen zu erhalten. Aufgrund der Vielzahl der Neuinfektionen gelingt dies leider nicht immer zeitnah oder während Ihres Isolationszeitraumes. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de), des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (www.mags.nrw) und des Robert Koch-Instituts (www.rki.de).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund oder werden Sie schnell gesund!

Ihr Gesundheitsamt der Stadt Oberhausen |